

Peter Spichtig, Fribourg

Die Liturgischen Institute heute und morgen

Essenzielle Schnittstellen zwischen akademischer Theorie und liturgischer Praxis

Während in anderen Bereichen der Pastoral oder der lehramtlichen Kommunikation eine Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg wünschenswert ist, ist sie für den Bereich des Gottesdienstes zwingend, allein schon aufgrund der gemeinsamen verbindlichen Übersetzungen und des Regionalkalenders. Die Liturgischen Institute (und die Liturgischen Kommissionen) sind vom letzten Konzil gewünschte Einrichtungen zur Förderung der pastoralliturgischen Bewegung, die als geistlicher Erneuerungsprozess des kirchlichen Lebens verstanden wird. Diesen bisweilen prophetischen Auftrag der Kompetenzzentren für den Gottesdienst reflektiert der Beitrag exemplarisch entlang des Leitbildes des Liturgischen Instituts der deutschsprachigen Schweiz.

Die Liturgie und mehr noch der über sie geführte Meta-Diskurs sind ein vermintes Feld von ideologischen Positionsbezügen. Das könnten sicher auch andere theologi-

sche Fächer von sich behaupten. Aber am Ende des Tages – oder wohl eher: am Ende der Woche – stellt sich all dies eben doch in der Vitrine der Kirche, dem Gottesdienst, dar. Dort wird bewusst und unbewusst „inszeniert“, was Kirche ist, wie sie sich versteht, woher sie kommt und welche ihre Aporien sind. Und oft auch, bisweilen auf bemühte und verkrampfte Weise, wohin sie vermeintlich gehen will.

Es gäbe also nachvollziehbare Gründe, dieses heiße Pflaster zu meiden. Gerade weil so viel an kirchlichem Leben im Gottesdienst abgebildet wird und er eine Art Seismograph der Kirche darstellt, ist das pastoralliturgische Feld aber auch ein sehr spannender Arbeitsplatz.

Vor diesem Hintergrund ist es keine Selbstverständlichkeit und darf hier einmal dankbar hervorgehoben werden, dass sich die Zusammenarbeit innerhalb der drei liturgischen Institute im deutschsprachigen Gebiet und unter ihnen seit Jahrzehnten geradezu harmonisch gestaltet. Die Konstante in der Art, wie sie ihren Auftrag verstanden haben, und im Bemühen um eine bestmögliche Vernetzung innerhalb des ganzen Sprachgebiets ist bemerkenswert. Freilich hat jedes Institut sein eigenes Profil aufgrund von Geschichte, Auftrag und der jeweiligen Beheimatung in der Kirche seines Landes. Und jedes kennt seine strukturellen und menschlichen Chancen und Grenzen. Aber stets war und ist das Bemühen aller Leiter und Fachreferenten um eine gute, konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit untereinander zu spüren. P. Winfried Bachler OSB hat hierzu in erheblichem Maß beigetragen. Seine tiefe Leidenschaft für das heilige Spiel der Liturgie, seine entwaffnende Redlichkeit und pragmatische Bodenständigkeit, die immer das pastorale Wohl der Gläubigen im Blick behält, haben manche Spannung zu entschärfen vermocht (nicht zwischen den Instituten, wo es wohl unterschiedliche Auffassungen geben kann, aber, wie oben beschrieben, kaum wirkliche

P. PETER SPICHTIG OP
ist Co-Leiter des Liturgischen Instituts der
deutschsprachigen Schweiz in Fribourg.

Spannungen, sondern auf anderen Ebenen). Ihm seien diese Überlegungen zum Sinn der Liturgischen Institute und deren künftigen Profilierung in herzlicher Dankbarkeit zugeeignet.

Mit der Betonung der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit soll dieser Beitrag denn auch schließen. Zu Beginn fragt er nach dem Selbstverständnis und dem genuinen Auftrag eines pastoralliturgischen Instituts. Ausgehend von Leitbildsätzen des deutschschweizerischen Instituts werden Aspekte und Fragen aufgeworfen, worin derzeitige und künftige Herausforderungen unserer Arbeit liegen mögen. Diese verstehen sich mutatis mutandis als Anregungen auch für die Schwesterninstitute und weitere pastoralliturgisch tätige Institutionen und Arbeitsstellen.

1 Selbstverständnis und Auftrag eines pastoralliturgischen Instituts

Das Referenzdokument der weltweiten pastoralliturgischen Arbeit und demzufolge der liturgischen Kommissionen und Institute ist unbestritten die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils. Aus ihr und den weiteren Konstitutionen und Dekreten des letzten Konzils beziehen sie die theologischen Prinzipien ihrer Arbeit und den expliziten Leistungsauftrag. Tatsächlich sieht die Liturgiekonstitution die Notwendigkeit der interdiözesanen Zusammenarbeit (das Wort „Bischöfskonferenz“ wird dafür noch nicht verwendet) und hält es für „zweckmäßig“, dass es auf dieser Ebene eine Liturgische Kommission gibt, der „im Rahmen des Möglichen ein Pastoralliturgisches Institut zur Seite stehen [soll], das sich aus sachverständigen Mitgliedern, gegebenenfalls auch Laien, zusammensetzt“ (*Sacrosanctum Concilium* [SC] 44). Dies im gewichtigen ersten Kapitel des Dokuments, das „Allgemeine Grundsätze zur Erneuerung und Förderung der Heiligen Liturgie“ vorgibt. Was noch kurz zuvor in vielen kirchlichen Kreisen für gefährlich galt, wird jetzt explizit dem Wirken des Heiligen Geistes zugeschrieben:

„Der Eifer für die Förderung und Erneuerung der Liturgie gilt mit Recht als ein Zeichen für die Fügungen der göttlichen Vorsehung über unserer Zeit, als ein Hindurchgehen des Heiligen Geistes durch seine Kirche; er gibt ihrem Leben, ja dem gesamten religiösen Fühlen und Handeln unserer Zeit eine eigene Note.“ (SC 43)

Ganz neu war diese Bestätigung der Liturgischen Bewegung von höchster Stelle indes nicht. Die 1947 von Pius XII. veröffentlichte Enzyklika „*Mediator Dei*“ war ganz Fragen der Liturgie gewidmet und reagierte direkt auf die Liturgische Bewegung. Klar wurde darin vor Übertreibungen in verschiedene Richtungen gewarnt. Insgesamt aber wertete „*Mediator Dei*“ die pastoralliturgischen Bemühungen positiv, und das Schreiben wurde allenthalben als ein Zeichen des Aufbruchs wahrgenommen. Die Gründung der Liturgischen Institute der Erzabtei Sankt Peter in Salzburg und in Trier im selben Jahr sind in diesem Zusammenhang zu sehen.¹

Die theologische Hermeneutik der pastoralliturgischen Arbeit schlägt demzufolge einen kohärenten Bogen von den großen Namen der Liturgischen Bewegung über die lehramtlichen Orientierungen Pius X.² und die erwähnte Enzyklika Pius XII., aber auch seine Reform

¹ Das Centre de pastorale liturgique in Paris wurde bereits 1943 gegründet und wirkte ebenfalls als Triebfeder für Trier und Salzburg. Dort wurde das Institutum Liturgicum 1946/47 von der Erzabtei St. Peter gegründet und 1965 als Pastoralliturgisches Institut für die Österreichische Bischofskonferenz konstituiert. Zur unmittelbaren Rezeption von „*Mediator Dei*“ in Deutschland und die Gründung des Trierer Instituts s. MAAS-EWERD: „*Mediator Dei*“. Zur Gründung des Liturgischen Instituts der Schweiz 1963 s. Spichtig: 50 Jahre Liturgisches Institut der Schweiz.

² Es sei in Erinnerung gerufen, dass der Papst des Antimodernisteneids auch jener war, der die häufi-

der Osternacht (1951) und der gesamten Heiligen Woche (1955/56) bis zum Konzil. Dieses bestätigte und vertiefte diesen Bogen, und er setzt sich fort, nicht zuletzt in der Erneuerung der Liturgischen Bücher³ und deren Übersetzung und Adaption in die jeweiligen Sprachgebiete.⁴

Dass die Liturgischen Kommissionen und Institute in „Sacrosanctum Concilium“ unter dem Zwischentitel „V. Förderung der pastoralliturgischen Bewegung“ erscheinen, zeigt ihren umfassenden Auftrag der Pflege und Belebung der gottesdienstlichen Dimension kirchlichen Lebens an. Damit wird auch die Schnittstelle definiert, die sie einnehmen zwischen dem akademischen Ausbildungs- und Forschungsauftrag der Liturgiewissenschaft einerseits (SC 14–19) und der gelebten und von Bischof und Pfarrer verantworteten Liturgiepraxis in Bistümern und Pfarreien andererseits (SC 41 f.).⁵

Wenn gesagt wird, ‚Sache‘ der liturgischen Kommissionen und der mit ihr eng zusammen arbeitenden Institute sei es, „die pastoralliturgische Bewegung in dem betreffenden Raum zu leiten und die Studien und nötigen Experimente zu fördern, wenn immer es um Anpassungen geht, die dem Apostolischen Stuhl vorzulegen sind“ (SC 44), so leitet sich davon die Zuständigkeit ab, die Liturgie der Kirche so zu adaptieren, dass sie in der jeweiligen Kultur „greift“, theologisch gesprochen: sich inkarnieren kann. Da solch ein Inkulturationsprozess nie abgeschlossen ist, ergibt sich daraus ein kontinuierlicher Reflexionsauftrag.

Mit der Veröffentlichung der Übersetzerinstruktion „Liturgiam authenticam“ hat die Gottesdienstkongregation 2001 die zweite Generation der volkssprachigen liturgischen Bücher seit der Liturgiereform eingeläutet. Die Klänge dieses Geläuts kommen bisher doch eher dissonant rüber.⁶ Das *Motu proprio* Benedikts XVI. „*Summorum Pontificum*“ vom 7. Juli 2007 zur Wiederzulassung der liturgischen Bücher vor 1963, für die das Konzil eine wesentliche Überarbeitung angeordnet hatte, als „außerordentliche Form des Römischen Ritus“ haben auf anderer Ebene bisher auch keinerlei Harmonisierung gebracht. Die bleibende Herausforderung der Arbeit der Kommissionen und Institute wird damit zusätzlich erschwert.

An den Schluss dieser Überlegungen über das Selbstverständnis und den Grundauftrag eines Liturgischen Instituts sei der Eröffnungsakkord der Ouvertüre des Konzils gestellt, der nicht oft genug wiederholt werden kann. Die Tonart des Konzils, das auf den Tendenzen der vorangehenden Aufbruchbewegungen aufbaute, lautet:

ge (Dekret *Sacra tridentina synodus* von 1905) und frühe Kommunion (Dekret *Quam singulari* von 1910) propagierte und erstmals in einem lehramtlichen Schreiben von der tätigen Teilnahme aller im Gottesdienst sprach, und zwar im *Motu proprio* *Tra le sollicitudini* über die Kirchenmusik von 1903. Vgl. hierzu PACIK: Aktive Teilnahme.

³ Vgl. den Artikel von Martin KLÖCKNER in diesem Heft, 192–214.

⁴ Der seit 1966 von den drei Instituten herausgegebenen Zeitschrift „Gottesdienst“ kommt in diesem Prozess der Umsetzung und Anpassung, vor allem aber auch der verständigen Aufnahme der Liturgiereform bei Klerus und weiteren Interessierten nicht zu unterschätzende Verdienste zu! Vgl. NAGEL: 30 Jahre „Gottesdienst“.

⁵ Als eine solche Schnittstelle hat auch Alexander Deeg aus evangelisch-lutherischer Sicht das Deutsche Liturgische Institut in seinem Festvortrag zur Verabschiedung des scheidenden und Einführung des neuen Leiters am 7.11.2016 in Trier bezeichnet. Vgl. NEUERT, „Stabwechsel“.

⁶ Das Unbehagen ist beileibe nicht allein auf deutschsprachiger Seite. Verzögerungen in der Arbeit an der Messbuchübersetzung sind vielerorts feststellbar und das hat Gründe. Alarmiert wurden unsere Liturgen spätestens durch die Herausgabe der neuen kirchlichen Begräbnisfeier 2009. Vgl. hierzu u. a. KRANEMANN/WAHLE: Ohren der Barmherzigkeit.

„Das Heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen, zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoß der Kirche zu rufen. Darum hält es das Konzil auch in besonderer Weise für seine Aufgabe, sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen.“ (SC 1)

Spirituelle Vertiefung des Glaubens, das Heute Gottes in den Blick nehmen und die nötigen Anpassungen tun, die Stärkung des ökumenischen Miteinanders und die beherzte Fortführung der Evangelisierung der Welt: Das ist der Grundakkord des Konzils. Die Kirche ist in ihrem Selbstverständnis in der Geschichte angekommen. Das gilt gerade auch für ihren Grundvollzug im Gottesdienst.⁷

2 Derzeitige und künftige Herausforderungen unserer Arbeit

In einem internen Leitbild-Prozess hat das Liturgische Institut der deutschsprachigen Schweiz 2012 das Selbstverständnis seiner Arbeit vor dem Hintergrund des oben erinnerten allgemeinen Auftrags und angesichts der zeitgenössischen Situation so formuliert:

„Das Liturgische Institut ist ein Kompetenzzentrum für Fragen des Gottesdienstes in der katholischen Kirche. Gegründet im Jahr 1963 ist es der nachhaltigen Umsetzung der Liturgiereform des 2. Vatikanischen Konzils verpflichtet. Wir setzen uns dafür ein, zusammen mit allen, die für die Liturgie verantwortlich sind, ‚das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen‘ (SC 1). Denn der Gottesdienst der Kirche ist Quelle und Höhepunkt verantworteter Lebensgestaltung aus dem Evangelium Jesu Christi: Gott feiern, Mensch werden!“⁸

Zwei Aspekte daraus seien besonders hervorgehoben. Der eine ist das Selbstverständnis als partizipative Kraft innerhalb eines umfassenden Prozesses: Ziel der pastoralliturgischen Arbeit ist nicht das Vermitteln abfragbaren Wissens, sondern mitzuarbeiten an einem Prozess der Vertiefung des geistlichen Lebens aus den Quellen des Evangeliums. Diese Arbeit kann nur partizipativ verstanden werden. Wir bringen es auf die Kurzformel „mit und für“. Denn die eigentliche Arbeit geschieht in den christlichen Gemeinschaften vor Ort. Nur zusammen mit ihnen, vor allem mit deren Liturgieverantwortlichen, können Lösungen für anstehende pastoralliturgische Herausforderungen gefunden werden; von uns reflektiert und wenn nötig verallgemeinert kommen sie ihnen und anderen zugute: für sie.

Der andere Aspekt ist die Überzeugung, dass eine robuste christliche und damit menschengerechte Anthropologie sich im fortwährenden Glaubensvollzug konstituiert, dessen „Wirbelsäule“ der Gottesdienst der Kirche bildet. Die Kurzformel „Gott feiern – Mensch werden“ signalisiert, dass von der Liturgie im Kontext wachsender Desorientierung innerhalb unserer multioptionalen Gesellschaft heilende Kraft ausgeht. Liturgische Bildung ist zunehmend dringlich auch prophetische Arbeit am Menschenbild.

Das Selbstbild des Liturgischen Instituts in Freiburg i.Ue.⁹ erweist sich somit noch nach fünf Jahren als belastbar und hoffentlich – bei aller Notwendigkeit der Adaption – als anregend für unsere Schwesterninstitute und andere Akteure in der pastoralliturgischen Arbeit. Die

⁷ Vgl. dazu SPICHTIG: Kreative oder zerstörerische Vielfalt?

⁸ <https://www.liturgie.ch/institut/leitbild> (Abruf 11.7.2017).

⁹ Vgl. dazu auch SPICHTIG: Rückkehr zu den Ursprüngen.

zugehörigen Leitbild-Aussagen für unsere Tätigkeit seien nun Anlass zur Formulierung von Aspekten und Fragen hinsichtlich prospektiver Herausforderungen der pastoralliturgischen Arbeit in unserem Sprachgebiet.

2.1 Das Liturgische Institut stärkt und begleitet das gottesdienstliche Leben ...

Die Umsetzung der theologischen Hauptakzente der Liturgiekonstitution ist lange nicht abgeschlossen. Es wird immer klarer, dass ein geistliches Ereignis von derart epochaler Tragweite, wie es ein Konzil ist, trotz der enorm beschleunigten heutigen Kultur mehrerer Generationen bedarf, um adäquat verstanden und umgesetzt werden zu können. Diesen Prozess zu begleiten und die Kräfte auf verschiedenster Ebene zu stärken ist bleibende Aufgabe eines Liturgischen Instituts.

Ein paar Aspekte des weiten Feldes seien angedeutet. So hat beispielsweise in unseren Breitengraden der Zusammenhang von Liturgie und Diakonie bisher noch kaum hinreichend erfahrbar gemacht werden können. Eucharistische Spiritualität wird nach wie vor primär individualistisch aufgefasst, was durch die Art und Weise des von Orgelspiel begleiteten Empfangs der vorgestanzten Hostien weiter gestützt wird. Das Leib-Christi-Werden, dass also die *communio* die verbindliche Solidargemeinschaft Kirche sakramental konstituiert, ist nicht im Bewusstsein angekommen.¹⁰

Nicht besonders hilfreich diesbezüglich sind auch die meisten unserer Kirchenräume, die falsche Impulse aussenden, indem sie nach wie vor eine einseitig anbetende Ausrichtung favorisieren, der Priester nun aber in Frontalstellung irgendwie „dazwischen steht“. Das komplexe Kommunikationsgefüge einer jeden liturgischen Feier (Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, Liturge, Gemeinde, Kantor, Lektor, weitere Rollenträger, *communio sanctorum* etc.) bedarf sorgfältigerer Inszenierung.¹¹

Die *Ars celebrandi* ganz allgemein ist – dessen waren sich die Liturgiker der Umbruchzeit sehr bewusst – heute um ein Vielfaches anspruchsvoller als zu Zeiten der rubrizistisch festgezurrten und „abgesicherten“ tridentinischen Liturgie. Die allermeisten, die heute im liturgischen Dienst stehen, sind mit der erneuerten Liturgie sozialisiert worden. Vieles an ihrer Praxis ist dennoch unreflektiert und „approximativ“. Jüngere Liturgen sind hierfür oft sensibler. Es ist ihnen nicht zu verübeln, wenn sie genauer wissen wollen, wie Liturgie „geht“. Denn was zu tun sie beauftragt sind, sollen sie reflektiert und gut tun.

Wäre es angesichts des Schwundes von Priesteramtskandidaten und überhaupt von Theologiestudierenden im Vollstudium, die ein Engagement in der Kirche anstreben, nicht an der Zeit, (mindestens) eine gemeinsame, bistumsübergreifende, nationale Ausbildungswoche für den Pastoralkurs zu konzipieren? Diese Frauen(!) und Männer würden sich nicht nur gegenseitig kennenlernen, sondern auch sich selber noch besser; in der Arbeit mit Schauspielern und Sprecherzieherinnen. Sie würden viel singen und gemeinsam den Glauben feiern; Tagzeiten, Wort-Gottes-Feiern, Andachten¹², niederschwellige Gebetszeiten und natürlich Eucharistie. Und das eigene Tun und das anderer reflektieren und sachdienliche Feedbacks

¹⁰ Eine bescheidene Initiative des LI in eine solche Richtung, die Publikation von Kommunionengesängen nämlich, ist erst auf wenig Resonanz gestoßen: Kostet und seht – Musik zur Kommunion, Freiburg i. Ue 2014.

¹¹ Vgl. SPICHTIG: Wohin soll ich mich wenden?

¹² Vgl. SC 17: „die anderen vom Geist der heiligen Liturgie durchdrungenen Frömmigkeitsformen“.

zu geben lernen. Das einzelne Bistum, wiewohl zuständig, ist damit künftig zunehmend überfordert. Und einen Nachmittag lang mit dem Regens „Messe-lesen-Üben“, worauf es de facto in vielen Fällen hinaus läuft, ist absolut unverantwortlich.

2.2 ... es stellt sich aktuellen Fragen, reflektiert Entwicklungen und formuliert Handlungsoptionen

Die Liturgischen Institute sind Kompetenzzentren für Gottesdienstfragen. Zusammen mit diözesanen Stellen und der Liturgiekommission haben sie einen Blick auf aktuelle Entwicklungen. Dem LI kommt hierin die meiste Verantwortung zu, hat es doch einen Auftrag der Bischofskonferenz, das Fachwissen und die Arbeitskraft. Und die nötige Distanz, gewisse „heiße“ Entwicklungen nüchtern zu reflektieren.

Es ist von größter Wichtigkeit, dass dieser Aspekt im Alltagsgeschäft nicht untergeht. Denn früher oder später landen alle kirchlichen Entwicklungen im Schaufenster Gottesdienst.

Vermeintlich binnenliturgische Themen wie etwa der Umgang mit der außerordentlichen Form des Römischen Ritus müssen von den Liturgischen Kommissionen und Instituten als dasjenige in größere Diskussionsgefäße eingebracht werden, was sie sind: ekklesiologisch, sakramenten- und pastoraltheologisch höchst brisante Grundsatzfragen.¹³ Andererseits dürfen wir auch nicht schlafen, wenn neue Aspekte der Zulassung zu den Sakramenten oder der Dienste und (ordinierten) Ämter in die Diskussion kommen. Es ist an uns, diese Entwicklungen zu Ende zu denken und deren rituelle Ausgestaltung im Auftrag der Bischöfe anzuleiten.

Als ein erfreuliches Beispiel darf an die durch die Liturgischen Institute maßgeblich beförderte Entwicklung der Wort-Gottes-Feier als eigenständige Liturgieform erinnert werden.¹⁴

2.3 ... es fördert und koordiniert pastoralliturgische Prozesse

Das Postulat professionellen Mitdenkens der Institute gilt auch in diesem Bereich. Die pastorale Landschaft ist in ständigem Umbruch. Was sich seit dem 19. Jahrhundert mehr und mehr durchgesetzt hat,¹⁵ gibt zunehmend seine defiziente Schlagseite preis: Kirche im Vollsinn ist nicht die Parochie, sondern die Diözese, und auch die nur in *communio* mit allen anderen Bistümern unter Anerkennung des Einheitsdienstes des Bischofs von Rom.

Wir müssen schmerzhaft lernen, uns vom feinmaschigen, klerikal verwalteten Pastoralisationsnetz zu verabschieden. Demographisch absehbar wird der Priestermangel noch prekärer werden. Ordensgemeinschaften als wichtige Orte gepflegter Liturgiekultur sind vom Nachwuchsmangel ebenso belastet. Dagegen erleben wir eine zunehmende kulturelle Durchmi-

¹³ Vgl. KLÖCKENER: Wie Liturgie verstehen?

¹⁴ Siehe die erste (deutschschweizer) „Wortgottesfeier“ von 1997, die von den Schwesterninstituten hg. Publikation „Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage“ von 2004 und die am weitesten entwickelte, jüngste „Wort-Gottes-Feier am Sonntag“ von 2014, hg. vom LI in Freiburg im Auftrag der Bischöfe der deutschsprachigen Schweiz.

¹⁵ In der Schweiz am stärksten ausgefaltet, da hier auf der kommunalen Ebene bereits eine sehr hohe politische Autonomie herrscht. Dies übertrug sich mentalitätsgeschichtlich logisch auf die Herausbildung der Kirchgemeinden: Auf dieser Ebene wird die Kirchensteuer angesetzt, eingezogen und verwaltet.

schung der (katholischen) Wohnbevölkerung. Die Liturgielandschaft wird also dezentraler, partizipativ fragiler, aber multikultureller.¹⁶

Die Verantwortung der Liturgischen Kommissionen und Institute ist es, in diesen Umwälzungsprozessen die Wichtigkeit des Gottesdienstes als essenziellen kirchlichen Selbstvollzug einzubringen.

Wenn rurale Kirchenräume nicht einfach „erkalten“ sollen, kommt der Tagzeitenliturgie hier große Bedeutung zu. Die Reste überkommener Volksfrömmigkeitsformen werden die Gemeinden, welche keinen regelmäßigen Sonntagsgottesdienst mehr haben, über längere Zeit nicht nähren.¹⁷

Ebenso kapital ist die kirchenmusikalische Pflege in diesen Umwälzungsprozessen: Über die Sprachgrenzen hinweg gibt es fast kein gemeinsames Kirchengesangrepertoire. In einer gewissen Regelmäßigkeit sollte doch aber die sprach- und kulturübergreifende Einheit der Getauften erfahrbar werden.¹⁸

Zu fördern und koordinieren wäre auch der Katechumenat, der längst in jeder größeren Seelsorgeeinheit selbstverständlich sein müsste: Gruppen engagierter Christen begleiten Katechumenen auf ihrem Glaubensweg, der mit Etappenfeiern rhythmisiert wird und die die Katechumenen mehr und mehr in die Gemeinde einführen – welche ob der verblüffenden Erfahrung mit den Katechumenen ihren Glauben selbst neu befragt und vertieft. Wo solches sichtbar wird, sendet die Kirche bei aller Fragilität Signale der Lebendigkeit aus. Denn wie man in den Wald ruft ...

2.4 ... es betreibt pastoralliturgisch ausgerichtete Bildungsarbeit

Die Liturgischen Institute tun gut daran, nicht nur zu stärken und begleiten, zu koordinieren und reflektieren, sondern auch selbst immer wieder liturgische Bildungsarbeit zu betreiben. Und so wichtig das Internet heute als Bildungsmedium ist und künftig noch mehr sein wird,¹⁹ so unentbehrlich ist für unsere Bodenhaftung der kontinuierliche direkte Kontakt mit Laien und Seelsorgern in klassischen Kursveranstaltungen. Gerade als Institution an der Schnittstelle dürfen wir uns nie ganz nur auf eine Seite schlagen.²⁰

2.5 ... und es kooperiert mit anderen kirchlichen Institutionen im Inland und im deutschen Sprachgebiet

Die Notwendigkeit zur Kooperation mit anderen kirchlichen Institutionen wurde bereits im oben Genannten deutlich. Institutionalisierte, zyklische Treffen der verschiedenen kirchlichen Dienststellen sind nicht zu unterschätzen. Sie ermöglichen es, den eigenen Bereich in Relation zu anderen Fragestellungen neu wahrzunehmen und verhelfen hoffentlich auch

¹⁶ Vgl. BRÜSKE: Gottesdienst in der Ich-Gesellschaft.

¹⁷ Selbstverständlich gehört die Tagzeitenliturgie auch unter ökumenischer Hinsicht gefördert. Vgl. dazu <http://www.oekumenisches-stundengebet.de> (Abruf 11.7.2017).

¹⁸ Eines der strategischen Ziele der Liturgischen Kommission der Schweiz für die nächsten Jahre ist es denn auch, integrierende Gottesdienste vor Ort zu fördern, die sich an alle Getauften richten, unabhängig ihrer kulturellen Herkunft, und will dafür ein mehrsprachiges Kirchengesangrepertoire zusammenzustellen.

¹⁹ Vgl. SPICHTIG: Hinführung zu liturgischen Vollzügen übers Internet?

²⁰ Vgl. dazu das Themenheft „Liturgische Bildung“, Heiliger Dienst 63. 2009.

dazu, dass andere die übergreifende Bedeutung des Gottesdienstes besser und differenzierter wahrnehmen.

Die Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinweg stellt sich gerade für die Liturgischen Institute gar nicht als Option dar, sondern als strukturell unabdingbar, was abschließend betont werden soll.

3 Gemeinsam weiter voran

In vielen anderen Bereichen der Pastoral oder der lehramtlichen Kommunikation ist eine Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg wünschenswert. Zwingend aber ist sie aufgrund des gemeinsamen Feierkalenders,²¹ der gemeinsamen Übersetzung der Heiligen Schrift²², der gemeinsamen liturgischen Bücher und des (weitgehend) gemeinsamen liturgischen Gesangrepertoires²³ für den Bereich der Liturgie. Hier war man auch schon weiter. Denn das seit 1969 funktionierende Gremium der „Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet“ [IAG] wurde 2004 in Folge der Instruktion „Liturgiam authenticam“ aufgelöst. Das neu geschaffene „Forum Liturgie im deutschen Sprachgebiet“ [FLD] ermöglicht einmal jährlich Aus- und minimale Absprachen unter den Bischöfen der jeweiligen Liturgiekommissionen. Aber das Gremium hat derzeit weder regelmäßig bestellte Berater noch ist es beschlussfähig. Es kann nur Fragen vorbereiten, die dann von den Bischofskonferenzen und konferenzfreien Bischöfen entschieden werden. Diese Entscheidungen wiederum müssen sodann koordiniert werden, wobei nicht definiert ist, wer federführend ist.

Nun sind aber Bischofskonferenzen nicht zwingend die einzige Art beschlussfähiger Gremien innerhalb unserer Fragestellungen: „Auch den rechtmäßig konstituierten, für bestimmte Gebiete zuständigen Bischofsvereinigungen verschiedener Art steht es auf Grund einer vom Recht gewährten Vollmacht zu, innerhalb festgelegter Grenzen die Liturgie zu ordnen.“ (SC 22.2) Insofern es höchst wünschenswert ist, dass die volkssprachigen liturgischen Texte in einem kulturell relativ homogenen Sprachgebiet dieselbe Übersetzung verwenden, ist die systematische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet gefordert. Lässt die Formulierung „Bischofsvereinigungen verschiedener Art“ nicht die Interpretation zu, darunter könnten beispielsweise die Bischöfe des deutschen Sprachgebiets verstanden werden? So ähnlich funktionierte die IAG²⁴ und in diesem Sinne muss das FLD optimiert werden. Dies wird eine der Herausforderungen der nächsten Jahre sein. Hier haben die Liturgischen Institute eine Verantwortung. Denn sie sind als Fachstellen ständig am Ball und arbeiten gut zusammen.

²¹ Nur das deutsche Sprachgebiet kennt und pflegt einen gemeinsamen „Regionalkalender“; überall sonst, wo es länderübergreifende Sprachen gibt, ist zwischen dem General- und dem Diözesan- der Nationalkalender bestimmend.

²² Vgl. SCHENKER: Die Revision der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift.

²³ Tatsächlich hat die Deutschschweiz ein eigenes Kirchengesangbuch. Sie war damit 1966 mutig vangeschritten, das lang ersehnte Gotteslob (GL) von 1975 profitierte davon. Seither setzt sich der „kontrapunktisch“ befruchtende Gegenrhythmus fort: unser derzeitiges Kirchengesangbuch kam 1998 heraus. Es zeichnet sich durch eine große Schnittmenge mit dem GL, vor allem aber auch mit dem reformierten Gesangbuch der Schweiz aus. Das neue GL von 2013 stellt unsere Bischöfe erneut unter Zugzwang.

²⁴ Vgl. POMELLA: Die Mitarbeit der Schweizer Kirche.

Die unproblematisch kollegiale Art, mit der die Liturgischen Institute seit ihrem Bestehen am selben Strick ziehen, bezeugt, dass der Gottesdienst der Kirche ein begeisternder Bereich der kirchlichen Realität ist, für den zu engagieren sich lohnt. Er ist im Vergleich zu anderen Bereichen, wofür es ebenfalls Fachstellen und Kommissionen gibt, sehr eng an die Autorität der Bischöfe gebunden. Dies ist ein wesentlicher Aspekt, worin sich das Liturgische Institut von einem Institut für Liturgiewissenschaft unterscheidet, wo akademisch geforscht und gelehrt wird und dessen Nähe es ebenfalls nie scheuen darf.

Die andere Nähe, jene zum Hirtendienst, macht die Arbeit in den Instituten nicht immer leicht. Aber sie erhält sie im Bewusstsein, dass sie zusammen mit den Bischöfen der Kirche dienen, der Gemeinschaft der Getauften also, die sich zum Hochzeitsmahl des Lammes versammelt. Und die im Gottesdienst immer wieder erfahren sollen, dass Jesus das Wasser der rituellen Reinigungsvorschrift in den Wein des Festes verwandelt hat (vgl. Joh 2).

Literatur

- BRÜSKE, Gunda: Gottesdienst in der Ich-Gesellschaft. Soziologische Standortbestimmung zur katholischen Liturgie, in: Herder Korrespondenz 7/2017, 45–48.
- KLÖCKENER, Martin: Wie Liturgie verstehen? Anfragen an das *Motu proprio* „*Summorum Pontificum*“ Papst Benedikts XVI., in: DERS./KRANEMANN, Benedikt/HÄUSSLING, Angelus A.: Liturgie verstehen. Ansatz, Ziele und Aufgaben der Liturgiewissenschaft = Archiv für Liturgiewissenschaft 50. 2008, 268–304.
- KRANEMANN, Benedikt/WAHLE, Stephan (Hg.): Ohren der Barmherzigkeit. Über angemessene Liturgiesprache. Freiburg 2011.
- MAAS-EWERD: „*Mediator Dei*“ – Vor 50 Jahren ein Signal. Die Liturgie-Enzyklika Papst Pius' XII. vom 20. November 1947, in: Liturgisches Jahrbuch 47. 1997, 129–150.
- NAGEL, Eduard: 30 Jahre „Gottesdienst“, in: Liturgisches Jahrbuch 47. 1997, 151–173.
- NEUERT, Christoph: „Stabwechsel“. Verabschiedung des bisherigen und Einführung des neuen Leiters des Deutschen Liturgischen Instituts, in: Gottesdienst 50. 2016, 196.
- PACIK, Rudolf: Aktive Teilnahme. Schlüsselbegriff der erneuerten Liturgie, in: Martin HOBI (Hg.): Im Klangraum der Kirche. Aspekte – Positionen – Positionierungen in Kirchenmusik und Liturgie. Luzern 2007, 27–52.
- POMELLA, Anton: Die Mitarbeit der Schweizer Kirche in der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG), in: BÜRKI, Bruno/KLÖCKENER, Martin (Hg.): Liturgie in Bewegung – Liturgie en mouvement. Beiträge zum Kolloquium *Gottesdienstliche Erneuerung in den Schweizer Kirchen im 20. Jahrhundert*, 1.–3. März 1999 an der Universität Freiburg/Schweiz – Actes du Colloque *Renouveau liturgique des Églises en Suisse au XX^e siècle*, 1–3 mars 1999, Université de Fribourg/Suisse. Fribourg/Genève 2000, 287–294.
- SCHENKER, Adrian: Die Revision der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift: Beschluss und Auftrag, Organisation und Arbeitsweise, in: WANKE, Joachim (Hg.): Die Revision der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift 2006–2016. Eine Rechenschaft, Stuttgart 2017, 35–78.

- SPICHTIG, Peter: Wohin soll ich mich wenden? Beobachtungen und Anregungen zum zeitgenössischen Bau liturgischer Räume, in: Gottesdienst extra. Dialog mit dem Auge. Liturgie sehen. 2009, 20–22.
- DERS.: Rückkehr zu den Ursprüngen: Profil, Aufgaben und Perspektiven des Liturgischen Instituts in Freiburg, in: KLÖCKENER, Martin / BÜRKI, Bruno (Hg.): Der Zeit voraus. Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg Schweiz. Freiburg i.Ue. 2011, 183–193.
 - DERS.: 50 Jahre Liturgisches Institut der Schweiz, in: KLÖCKENER, Martin / JEGGLE-MERZ, Birgit / SPICHTIG, Peter (Hg.): „Die sichtbarste Frucht des Konzils“. Beiträge zur Liturgie der Kirche in der Schweiz. „Le fruit le plus visible du Concile“. Etudes sur la liturgie de l'Eglise en Suisse. Freiburg i. Ue. 2015, 148–155.
 - DERS.: Kreative oder zerstörerische Vielfalt? Das liturgische Leben in der Schweiz liturgiesystematisch reflektiert, in: KLÖCKENER, Martin / JEGGLE-MERZ, Birgit / SPICHTIG, Peter (Hg.): „Die sichtbarste Frucht des Konzils“. Beiträge zur Liturgie der Kirche in der Schweiz. „Le fruit le plus visible du Concile“. Etudes sur la liturgie de l'Eglise en Suisse. Freiburg i. Ue. 2015, 192–221.
 - DERS.: Hinführung zu liturgischen Vollzügen übers Internet? www.liturgie.ch und www.die-messe-org im Portrait, in: Heiliger Dienst 69. 2015, 87–95.